

Herrn Bürgermeister  
Dr. Peter Lüttmann  
Klosterstraße 14  
48431 Rheine

Antrag zur Einführung einer Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für freilaufende Katzen  
zwecks Verhinderung der unkontrollierten Fortpflanzung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Namen der **Katzenhilfe Rheine und Umgebung e.V.**, des **Tierschutzvereins Rheine e.V.**, der **Streunerhilfe Ni-No e.V.** und der unabhängigen **Wählergruppe Bürger für Rheine** beantragen wir zur Verhinderung der unkontrollierten Fortpflanzung von Hauskatzen die Einführung einer ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Rheine mit Kastrations- und Kennzeichnungspflicht möglichst aller Katzen, zumindest jedoch für Freigängerkatzen.

Bevor Sie sich ein Urteil bilden, bitten wir Sie sich etwas Zeit zu nehmen und den gesamten, wenn auch ausführlichen, Text zu lesen. Nicht nur wir und sämtliche Tierschutzorganisationen, sondern auch die Umweltverbände, die Bundestierärztekammer, das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, das Ministerium für Landwirtschaft, Natur- Umwelt und Verbraucherschutz des Landes NRW, sowie auch der Deutsche Jagdverband begrüßen eine Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für Katzen.

Wie Sie im folgenden lesen werden, entstehen der Stadt dadurch so gut wie keine Kosten, ganz im Gegenteil, langfristig gesehen wird die Stadt durch die Maßnahme Geld einsparen können.

**Begründung:** Die Kastration von Katzen ist die einzige effektive Möglichkeit, eine unkontrollierte Vermehrung und die Ausbreitung von Krankheiten zu verhindern.

Der Populationsanstieg von Katzen hat in Deutschland ein unerträgliches und nicht mehr beherrschbares Maß erreicht. Dieses weiter hinzunehmen ist mit § 1 des Tierschutzgesetzes und § 20a GG nicht vereinbar. Es hat sich gezeigt, dass die bisher betriebenen und weiterhin laufenden Kastrationen von Katzen durch private Tierfreunde und Tierschutzvereine für sich alleine gesehen nicht ausreichend sind, wirkungsvoll und dauerhaft eine Stabilisierung der Population auf niedrigem Stand zu gewährleisten.

**Durch eine zunehmend hohe Populationsdichte treten vermehrt Probleme für den Menschen, die Tiere und die Umwelt auf, die öffentliche Ordnung wird erheblich und dauerhaft gestört.**

**Muster für ein Ordnungsbehördengesetz (OBG):**

Die Vorschläge sind dem Rat vorzulegen, zu genehmigen. Damit hat der Tierschutz Rechtssicherheit und kann der Vermehrung des vollkommen unnötigen Leides auf unseren Straßen entgegenwirken.

Der Rat beschließt folgende ordnungsbehördliche Verfügung:

- Katzenhalter, die ihrer Katze Zugang ins Freie gewähren, haben diese vor Vollendung des 5. Lebensmonats von einem Tierarzt durch Kastration unfruchtbar machen zu lassen.
- Katzen sind vor Vollendung des 5. Lebensmonats mittels Tätowierung und/oder Mikrochip zu kennzeichnen und registrieren zu lassen.
- Als Katzenhalter/in im vorstehenden Sinne gilt auch, wer freilebenden Katzen Futter zur Verfügung stellt (Obhutsverhältnis).
- Für die private oder gewerbliche Zucht von Katzen können auf schriftlichen Antrag Ausnahmen von der Kastrationspflicht zugelassen werden, sofern eine Kontrolle, Dokumentation, nachhaltige Verantwortung und Versorgung der Nachzucht glaubhaft dargelegt wird.
- Katzen aus genehmigter privater oder gewerblicher Zucht und/oder Handel sind vor der Weitergabe an Dritte mittels Tätowierung und/oder Mikrochip zu kennzeichnen und registrieren zu lassen.
- Mindesthaltanforderungen für Katzen sind einzuhalten.

Oder z.B. nach dem Paderborner Modell:

<http://www.tierschutzunion.org/tierschutz-allgemein/paderborner-modell/>

„(4) Katzenhalter/innen, die ihrer Katze Zugang ins Freie gewähren, haben diese zuvor von einem Tierarzt kastrieren und mittels Tätowierung oder Mikrochip kennzeichnen zu lassen. Dies gilt nicht für weniger als 5 Monate alte Katzen. Als Katzenhalter/in im vorstehenden Sinne gilt auch, wer freilaufenden Katzen regelmäßig Futter zur Verfügung stellt.

(5) Für die Zucht von Rassekatzen können auf Antrag Ausnahmen von der Kastrationspflicht zugelassen werden, sofern eine Kontrolle und Versorgung der Nachzucht glaubhaft dargelegt wird.“

**Problem Katzenpopulation:** Trotz erheblicher Kastrations-, Aufklärungs- und Versorgungsbemühungen der Tierschutzvereine haben die Zahl der verirrt, ausgesetzten, sog. herrenlosen und verwildert lebenden Katzen und die damit einhergehenden Probleme in starkem Maße zugenommen.

Die Kastrationsmaßnahmen der Tierschutzorganisationen können aber auch leider keine 100%ige Erfolgsquote haben. Z.B. weil einige Kater oder Katzen sich nicht an der Fütterungsstelle zeigen, aber auch, weil Hauskatzen aus der Haustierhaltung, denen ihre Halter den Aufenthalt außerhalb der Wohnung oder des Hauses (sog. Freigängerkatzen) erlauben, sich mit verwilderten Hauskatzen verpaaren.

Verursacher sind oftmals Tiere von Menschen, deren Verständnis für Tiere, insbesondere für Haustiere, sich noch immer nicht an die allgemeine Vorstellung angepasst hat oder auch landwirtschaftliche Betriebe und Halter die sich vehement gegen eine Kastration ihrer Tiere wehren. Hierdurch entsteht endloses Tierleid. **Tierheime und private Initiativen stoßen permanent an ihre Grenzen.**

Immer mehr herrenlose, halbverwilderte Jungkatzen, oft auch ganze Würfe sowie von Zuhause weggelaufene Katzen ohne Kennzeichnung werden als Fundtiere in den Tierheimen abgegeben. Diese Tiere können nicht zu ihren Besitzern zurückgeführt werden.

**Auch sollen die erheblichen Kosten für die ärztliche Versorgung und Unterbringung nicht unerwähnt bleiben, die u.a. von den Städten/Gemeinden sowie dem Tierschutz zu tragen sind, denn gerade die aufgegriffenen Katzen sind oft in einem sehr schlechten Allgemeinzustand und bedürfen intensiver Pflege und medizinischer Behandlung.**

Jede vermehrungsfähige Katze, die frei draußen laufen darf, wird sich früher oder später vermehren und 2 – 3 mal im Jahr jeweils 2 bis 6 Nachkommen zeugen. Diese Nachkommen können selbst ab dem Alter von 6 Monaten wieder eigenen Nachwuchs zeugen. Dadurch wird die Zahl der herrenlosen, verwilderten und vernachlässigten Katzen weiter rasant ansteigen. Einige gut dokumentierte Fälle finden Sie auch auf den Homepages oder auf Anfrage bei allen Tierschutz-organisationen in der Umgebung.

Die betroffenen Tiere pflanzen sich unkontrolliert fort und müssen teilweise unter erbärmlichen und tierschutzwidrigen Umständen ihr Leben fristen. Infolge der hohen Katzenpopulation haben

Tierschutzvereine und Tierheime wegen Kapazitätsauslastung und/oder Finanznot schon mehrfach einen zeitweisen Aufnahmestopp verhängen müssen.

Es besteht zudem eine Überforderung des Tierschutzes / privater Tierfreunde / Ehrenamtes sowie eine Gefährdung des Fortbestandes der Tierauffangstationen / Tierheime. Die Tierheime sind geldlich bereits jetzt so überfordert, dass die Stadt Rheine ihren finanziellen Beitrag deutlich erhöhen müsste. Eine Kastrations- und Kennzeichnungspflicht würde langfristig eine finanzielle Erleichterung schaffen, da gekennzeichnete Katzen ja bereits kastriert wären und zudem schneller an ihren Besitzer zurückgegeben werden könnten.

Hingegen würde eine Pflicht für Katzenhalter, die ihren Katzen Freigang gewähren, diese vorher kastrieren und registrieren zu lassen, das Anwachsen der verwilderten Hauskatzenpopulation wirksam verhindern. Denn so kommt es weder zu Würfen der freilaufenden Hauskatzen aufgrund einer Verpaarung mit einem verwilderten oder einem freilaufenden Kater, noch kommt es so dazu, dass verwilderte Kätzinnen nach einem Sexualkontakt mit einem freilaufenden oder verwilderten Kater trächtig werden.

Das Kastrationsgebot soll vermeiden, dass unkastrierte Freigängerkatzen ungewollte Katzenwelpen in die Welt setzen, die ein ungewisses, meist sehr leidvolles Schicksal ertragen. Die Katzen werden teils getötet, mangels Futter und Pflege in den ersten Wochen leidvoll zugrunde gehen oder von Krankheiten, Fallen, Gift, Tierquälern und dem Straßenverkehr getötet.

**Problem Gesundheitsgefährdung für Hauskatzen:** Freilaufende erkrankte Katzen stellen ein hohes Erregerpotential für gesunde Katzen dar. Es ist wissenschaftlich unstrittig, dass mit dem Anstieg der Populationsdichte und der Zahl vorhandener Erreger die Gesundheitsgefährdung auch für die bislang gesunden „Freigänger“ massiv ansteigt.

Zu nennen sind hier als besonders herausragende und für Katzen tödliche Gefahren:

- Felines Immuninsuffizienz Virus (FIV, Katzen-AIDS)
- Feline Infektiöse Peritonitis (FIP)
- Katzenschnupfen (Calici- und Herpesvirus)
- Feline Leukose
- Parasiten (wie z.B. Ohrmilben, Würmer oder Giardien)

Die oben genannten Krankheiten werden vorwiegend / überproportional durch unkastrierte Freigänger übertragen, da diese a) einen größeren Aktionsradius haben und b) naturgemäß mehr und intensiveren Kontakt zu Artgenossen suchen.

Es liegt auf der Hand, dass dadurch auch die in Haushalten lebenden, aber Freilauf genießenden Katzen, einer erhöhten Gesundheitsgefährdung ausgesetzt sind.

Die oben aufgeführten Gesundheitsgefährdungen für Hauskatzen betreffen natürlich auch die unter Schutz gestellte, da vor 100 Jahren beinahe ausgerottete, **europäische Wildkatze** (*Felis silvestris silvestris*) in besonderem Maße.

Diese ist übrigens nur ganz entfernt mit unseren heutigen Hauskatzen verwandt, da die Hauskatzen von der afrikanischen Falbkatze (*Felis silvestris lybica*) abstammen, die bereits sehr früh domestiziert und erst von den Römern nach Europa mitgebracht wurde.

**Problem Gefährdungen des Menschen:** Die erhöhte Population von Katzen stellt auch eine nicht unerhebliche Gefährdung des Menschen dar. Dabei sind insbesondere Menschen mit einem effizienzreduzierten Immunsystem gefährdet, etwa Schwangere, Kinder, Senioren, HIV Erkrankte, Diabetiker, Tumorerkrankte, Asthmatiker etc.

- Schmutz- und Schmierinfektionen

Bedeutsam ist dabei vor allem das Feststellen einer erhöhten Anzahl von Toxoplasmoseinfektionen bei steigender Katzenpopulation.

Dies erhöht signifikant das Ansteckungsrisiko für „Toxoplasmose-negative“ Frauen, was zu diversen Erkrankungen des Ungeborenen (z.B. Seh-, Hör- oder Hirnschäden) oder auch zur Fehlgeburt<sup>1</sup> führen kann.

- **Parasitäre Erkrankungen**

An parasitären Erkrankungen sind zu nennen Giardien, Kokzidien, Helmintosen, Rund- und Plattenwürmer (Schädigung am zentralen Nervensystem, Auge, Muskulatur, innere Organe und Stoffwechsel), sowie Bandwürmer (Cestoda), insbesondere Fuchsbandwürmer (*Echinococcus multilocularis*).

- **Hauterkrankungen**

Hier sind zu nennen die Flohdermitis und die sog. Superinfektion durch Kratzen und Kratzverletzungen sowie diverse Pilzinfektionen.

- **Tollwut**

Wie bei vielen Tieren geht auch von der Katze ggf. eine Tollwutgefahr aus.

Die vorstehende Aufzählung ist nicht vollzählig, sondern greift nur die häufigsten Gefahren auf <sup>2</sup>.

**Problem Belästigung der Bevölkerung:** Feststellbar ist ein Ansteigen der Beschwerden.

Die Beschwerden gliedern sich in zwei Gruppen: Ein Teil der Beschwerden betrifft tierschutzwidrige Zustände, bei denen die Tierschutzvereine oder die Behörden zum Eingreifen aufgefordert werden.

Ein anderer Teil betrifft die Beschwerde, **unzumutbarer Belästigungen hygienischer** (z.B. Kot, etwa in Sandkästen, auf Kinderspielplätzen, Gartenanlagen) **oder sonstiger Art** (z.B. Krach durch Katzenstreit, Paarungsverhalten etc.) durch die Katzen ausgesetzt zu sein. Gerade das Paarungsverhalten (wie auch die Rolligkeit) wird bei einer Kastration von Kätzinnen und Katern vollständig eliminiert. Auch wird das meist sehr aggressive Revierverhalten der Kater durch die Kastration stark abgeschwächt, was nicht nur die Revierkämpfe abmildert, sondern auch die Verletzungsgefahr von verwilderten Katern und Freigängern herabsetzt.

Auch das Risiko von durch Katzen verursachte Autounfälle steigt mit zunehmender Populationsdichte.

Gemeinsam ist beiden Gruppen von Beschwerdeführern, dass sie sich durch die öffentliche Hand im Stich gelassen fühlen und zumindest subjektiv ein behördliches Versagen auf ganzer Linie feststellen.

**Problem Dezimierung von Singvögeln und anderen Tieren:** Sowohl der Naturschutzbund Deutschland e.V. wie auch eine Stellungnahme des NRW Umweltministeriums bestätigen eine deutliche Gefahr für den Bestand an Singvögeln und anderen Tierarten durch die zunehmende Katzenpopulation.

Bekanntermaßen verlieren insbesondere Singvögel einen hohen Prozentsatz ihrer Brut. Ungeachtet der Tatsache, dass hier sowohl menschlicher Einfluss wie auch Prädatoren (Beutegreifer) mitursächlich werden, sind hier, jedenfalls in Siedlungsgebieten, Katzen aufgrund ihrer Populationsdichte eine bedeutende Ursache.

Laut Angaben des Deutschen Jagdverbandes fangen allein die etwa zweieinhalb Millionen herrenlosen Katzen in Deutschland nicht nur Mäuse, sondern fressen bis zu 75 Millionen Tiere im Jahr - vor allem Vögel (schätzungsweise mindestens 14 Millionen Vögel/Jahr).

Nach Überprüfungen der Veterinärbehörde ist der Zusammenhang zwischen Katzenpopulationsdichte und Singvögelgefährdung wissenschaftlich nachgewiesen. Diese gehören neben Haus- und Feldmäusen zur bevorzugten Nahrungsgrundlage der Katze.

Singvögel machen wissenschaftlich belegt etwa 20% der Nahrungsgrundlage freilebender Katzen aus. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Gefährdung deutlich darüber hinausgeht, da längst nicht alle getöteten Vögel gefressen werden. Vielmehr erfolgt eine Vielzahl von Vogeltötungen infolge des Auslebens des katzeneigenen Spieltriebs sowie des Einübens des Jagdverhaltens insbesondere bei jungen Katzen.

Neben den Singvögeln ist eine Vielzahl, auch geschützter anderer Tiere betroffen, darunter insbesondere Kleinsäuger, Amphibien und Reptilien.

Die Jagdverbände beklagen eine seit Jahren abnehmende Population von Niederwild, u.a. durch Populationswachstum des Fressfeindes Katze <sup>3</sup> und befürworten auch deswegen eine Kastrationspflicht für Katzen.

**Problem Katzenelend:** Es ist eine traurige Tatsache, dass infolge der erhöhten Populationsdichte nach aller Erfahrung, sowohl des Veterinäramtes, der allgemeinen Ordnungsbehörden wie auch der Tierschutzvereine eine massive Verelendung von Katzen zu verzeichnen ist. Neben der Verknappung der Nahrung tritt massiver sozialer Stress ein, der deutlich die Krankheitsanfälligkeit der Tiere erhöht.

Dennoch ist kein Absinken der Population, sondern das Gegenteil feststellbar. **Wie mittlerweile bewiesen vermehren sich Katzen bei hohen Sterberaten besonders stark.** Dieser scheinbar unlogische Befund ist jedoch in der Natur weit verbreitet und betrifft eine Vielzahl der sich sexuell fortpflanzenden Lebewesen.

Ein weiterer Anstieg der Population freilebender Katzen ist mit Sicherheit verbunden mit einem nicht nur gleichwertigen, sondern überproportionalen Anstieg erkrankter Katzen wie er jetzt schon von den Tierschutzvereinen bestätigt wird. **Diese erkrankten Katzen gefährden die öffentliche Sicherheit nicht nur durch die Gefährdung der menschlichen und der tierischen Gesundheit, sondern sie verursachen auch durch ihre Leiden hohe Kosten.**

Erheblich erkrankte Tiere müssen tierärztlich versorgt werden, unabhängig von ihrer Eigenschaft als Fundtiere oder herrenlose Tiere, zumal deren Unterscheidung nicht immer gelingt.

**Katzenelend durch Krankheit und Nahrungsknappheit potenziert sich dort, wo Katzen nicht kastriert werden! Kranke Katzen, die nicht versorgt werden, gehen elend zu Grunde.**

**Problem Finanzen:** Fundtiere sind von der zuständigen Behörde (also der Stadt) zu verwahren und zu versorgen.

Es ist nämlich zu beachten, dass gemäß § 90 BGB in Verbindung mit § 903 Satz 2 BGB der Eigentümer eines Tieres mit diesem nur unter Beachtung des Tierschutzgesetzes verfahren darf. Die Ansonsten nach allgemeinem Sachenrecht mögliche schlichte Aufgabe des Eigentums (§ 959 BGB), in der Regel in diesen Fällen durch Aussetzen, ist also nicht möglich.

Dies führt dazu, dass ein „herrenlos werden“ der Tiere im Regelfall rechtlich gar nicht möglich ist und somit alle freilebenden Katzen als Fundtiere gelten müssen!

**Dies bedeutet, dass im Regelfall eine Unterbringung und Versorgung (i.d.R. inkl. Kastration) von der Fundbehörde, also der Stadt Rheine, zu gewährleisten ist und das kostet Geld. Bei konsequenter Anwendung dieses Sachverhaltes käme auf die Stadt, ohne die Einführung einer Kastrations- und Kennzeichnungspflicht, über kurz oder lang eine drastische Erhöhung der bisherigen Kosten zu.**

Auf dem Land gilt das Töten junger Kätzchen vielfach noch immer als Kavaliersdelikt, obwohl es nach dem Tierschutzgesetz eine strafbare Handlung ist. Schließlich werden so genannte überzählige Katzen oft einfach durch Erschlagen, Ertränken, oder Vergiften beseitigt, wenn sich nicht mitleidige Menschen und Tierschutzvereine erbarmen, diese unerwünschten Katzen aufzunehmen.

Immer häufiger ist festzustellen, dass ganze Würfe ausgesetzt werden, sobald die kleinen - vorher noch so niedlichen – Katzenbabys anfangen zu wachsen und Futterkosten verursachen. Von der notwendigen tierärztlichen Versorgung, wie Impfungen usw., mal ganz abgesehen.

Es ist für die Tierschutzorganisationen ein Kampf gegen Windmühlen, wenn manche Katzenhalter die Kastration Ihrer Katzen ablehnen, obwohl Sie sich dann um die Nachkommen nicht kümmern. Unzählige alte und junge Katzen sind dazu verdammt ihr Leben im Tierheim zu verbringen.

Die zahlreichen **Vorteile**, die eine Kastration für das Tier und den verantwortungsbewussten Tierhalter mit sich bringen, stehen in keinem Verhältnis zu den Operationskosten.

- Männliche und weibliche Freigängerkatzen streunen weniger, was ihr Risiko durch Unfälle und Tierquälerei verletzt oder getötet zu werden, deutlich senkt.
- Kastrierte Kater suchen keine Revierkämpfe, was weniger kampfbedingte Verletzungen und Tierarztkosten verursacht.
- Rechtzeitig kastrierte Kater unterlassen in der Regel das geruchsbelästigende Markieren ihres Zuhauses.
- Die Verbreitung katzenspezifischer Krankheiten wird eingedämmt.
- Die Gefahren, sowie die Belästigungen für den Menschen werden vermindert.

- Die Bestände von klassischen Beutetieren werden geschont

Außerdem ist es unbestreitbar, dass die verantwortliche Haltung eines Tieres mit Kosten verbunden ist und dies sollte jedem Tierhalter bewusst sein.

Dabei ist zu beachten, dass es bei der Tierhaltung generell wünschenswert ist, dass die Halter über einen hinreichend finanziellen Hintergrund für eine verantwortliche Tierhaltung verfügen. Es ist allgemein anerkannt, dass die Auferlegung von Kosten an Tierhalter auch eine ordnungspolitische Komponente enthält, mit dem erklärten Ziel, ein Überhandnehmen der Populationen zu vermeiden. Dem dient etwa u.a. auch die allgemein übliche Hundesteuer.

Nach der aktuellen Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) sind für die Kastration einer Kätzin ca. 120€ zu berechnen, bei einem Kater belaufen sich die Kosten auf etwa 80€. (Inklusive einer allgemeinen Untersuchung und Beratung, sowie einer Injektionsnarkose)

Die Hundesteuer beträgt in Rheine für einen Hund 64,80€ pro Jahr, für 2 Hunde insgesamt 148,80€ pro Jahr, für 3 Hunde insgesamt 252€ pro Jahr und für jeden weiteren Hund 103,20€ pro Jahr.

Es lässt sich also feststellen, dass auch aus ordnungspolitischen Gründen dem Tierhalter eines Hundes in Rheine in 2 Jahren etwa so hohe Kosten auferlegt werden, wie auf den Tierhalter einer Katze **einmalig** zukommen würden. **Eine unverhältnismäßige Zusatzbelastung ist daher nicht erkennbar.**

**Das Staatsziel Tierschutz in Artikel 20a GG enthält einen verbindlichen Handlungsauftrag für die Kommunen, den Tierschutz stärker als bisher umzusetzen.**

Daher ist Aufgabe der Stadt Rheine, tierschutzwidrige Zustände zu beseitigen. Dem EU-Übereinkommen zum Schutz von Heimtieren aus dem Jahre 1987 entnehmend, sind Brennpunkte durch Kastrationen einzudämmen. [Auszug aus EU-Übereinkommen zum Schutz von Heimtieren](http://www.katzenschutzverordnung.katzenhilfe-westerwald.de/eu-uebereinkommen) (<http://www.katzenschutzverordnung.katzenhilfe-westerwald.de/eu-uebereinkommen>)

Das Ordnungsbehördengesetz muss lediglich durch wenige Punkte erweitert werden. Somit erhält der Tierschutz **Rechtsicherheit**, um bei überwiegend bekannten, Leid produzierenden Quellen einzuschreiten. **Tierhalter könnten somit in die Verantwortung genommen werden**, welche durch nicht artgerechte Haltung und Ernährung verursachen, dass Katzen abwandern, andernorts als Fundtiere auftauchen und damit Mensch, Tier und Umwelt belasten.

**Weder die Ordnungsbehörden, noch die Veterinärbehörden hätten damit mehr Aufwand oder Kosten, ganz im Gegenteil und der Tierschutz hätte bedingt durch die erhöhte Rechtssicherheit mehr Möglichkeiten, den betreffenden Tierhalter von seiner Verantwortung zu überzeugen.**

**Besondere Kosten, die über die allgemein üblichen Verwaltungskosten hinausgehen, werden nicht erwartet. Ganz im Gegenteil, die auferlegten Bußgelder/Abgaben/Strafen/ Ordnungswidrigkeiten/ Strafsteuern/Zwangsgelder für Verstöße geben das Kastrations- und Kennzeichnungsgebot könnten der Stadtkasse zugutekommen.**

Durch eine Kennzeichnung und die Pflicht zur kostenlosen Registrierung der Tiere könnten diese Katzen innerhalb kürzester Zeit an ihre Besitzer zurückgegeben werden. **Dies könnte eine enorme Ersparnis für die Tierheime und Gemeinden durch kürzere Aufenthalte der Tiere im Tierheim bedeuten.**

Die **Registrierungen** können kostenfrei in einem Haustierregister, z.B. Tasso e.V.<sup>6</sup> oder Findifix<sup>7</sup>, vorgenommen werden. Diese gewährleisten ebenfalls sämtliche Datenpflege, wie Halterwechselanzeigen, Wohnortwechsel, Meldung über Ableben des Tieres usw.

**Fazit:** Es bleibt bei der Erkenntnis, dass die gewünschte Verordnung ein geeignetes Mittel ist, um Tierschutzvereine, Kommunen und Veterinäramt zu entlasten und letztlich auch Mittel zu sparen,

erhebliches Elend bei Katzen zu reduzieren und die dargelegten Gefahren für Mensch, Tier und Umwelt zu vermindern.

Rechtlich mögliche und praktisch sinnvolle Alternativen sind nicht ersichtlich, wodurch auch die Verhältnismäßigkeit gewahrt ist. Der Erlass dieser Verordnung ist daher dringlich zu empfehlen, wenn nicht sogar rechtlich geboten.

**Nur durch ein Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungsgebot für Katzen, die sich ansonsten unkontrolliert vermehren, kann der ständige Zustrom unkastrierter, später verwilderter oder nur in lockerer Verbindung zum Menschen lebender Katzen wirksam vermindert werden.**

Das für den Tierschutz zuständige Ministerium (Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Wilhelmstr. 54, 10117 Berlin, kurz: BMELV) begrüßt den Vorstoß der Vorreiterstadt Paderborn, die am 22.09.2008 die Katzenkastration per einfacher Erweiterung des Ordnungsbehördengesetzes zur Pflicht machte.

**In zurzeit 685 Gemeinden ist die Kastrationspflicht schon eingeführt.**

Eine aktuelle Liste der Städte und Gemeinden mit Kastrationspflicht finden Sie unter dem folgenden Link: [tierschutzbund.de](http://www.tierschutzbund.de)

(<http://www.tierschutzbund.de/information/hintergrund/heimtiere/katzen/katzenschutz/gemeinden-mit-katzenkastrationspflicht.html>)

Die Bundestierärztekammer befürwortet ein Katzenkastrations- und Kennzeichnungsgebot uneingeschränkt. Katzen sind ab dem 5. Lebensmonat fortpflanzungsfähig, sie sollten also auf jeden Fall vorher kastriert werden.

Hier die Empfehlung im Wortlaut:

**Beschluss:** Der Bundestierärztekammer-Tierschutzausschuss begrüßt den Vorstoß der Stadt Paderborn zur Behebung der Überpopulation freilebender Katzen und fordert Gemeinden und Landkreise auf sich diesem Vorgehen anzuschließen. ... Ohne Rechtssicherheit kann der Tierschutz nicht mehr lange weiter agieren, der Tierschutz ist am Limit.

Der Deutsche Jagdverband fordert ebenfalls aus Tier- und Artenschutzgründen eine Melde- und Kastrationspflicht für Hauskatzen nach dem Vorbild des Paderborner Modells.

**Dies sind die häufigsten Einwände:**

**Ist das denn wirklich notwendig?** Glauben Sie tatsächlich, dass die Zahlen der Fundtiere, die dem Fundbüro gemeldet werden / worden sind, auch nur annähernd die Anzahl der streunenden oder aufgegriffenen Katzen in Rheine widerspiegelt? Dem ist nicht so!

Diese Zahlen spiegeln im Wesentlichen zwei Dinge wider:

- 1) Die meisten Bürger wissen gar nicht, dass man Fundkatzen dem Fundbüro melden kann und soll und wenden sich direkt an eine Tierschutzorganisation.
- 2) Die Tierschutzorganisationen, die sich ausschließlich aus Ehrenamtlichen zusammensetzen, haben einfach nicht die personellen und zeitlichen Kapazitäten um jede einzelne Katze dem Fundbüro anzuzeigen, die Ihnen gemeldet wird.

Meist entspricht das Empfinden kein Katzenproblem zu haben einfach nicht der Realität, da man die wenigsten Streunerkatzen zu Gesicht bekommt, wenn man nicht darauf hingewiesen wird. Diese fristen ihr Leben in der Regel im Verborgenen, wo sie auch ihre Würfe versteckt zur Welt bringen. Daher müssen diese Streuner ja auch aufwändig mit Lebendfallen eingefangen werden, nachdem man sie zuvor mit Futter angelockt und an die Falle gewöhnt hat. Katzen die in der Nähe von Häusern oder Menschen sitzen und sich putzen und streicheln lassen, sind an den Menschen gewöhnte Katzen, z.B. Freigänger, entlaufene Katzen, die sich verirrt haben, ausgesetzte Katzen oder Katzen aus einer Population, die von tierlieben Menschen gefüttert werden, aber ohne Besitzer frei leben.

Die gemeldeten Katzen sind daher sozusagen nur die Spitze des Eisberges, wie man auch anhand der vielen Pressemeldungen 2018 erahnen konnte.

**Die Zahlen** der Tierschutzorganisationen seien nicht beweiskräftig genug.

Die dokumentierten Zahlen von Tierschutzorganisationen und Tierheimen würden nicht belegen, dass es einen so hohen Anstieg an herrenlosen und Fundkatzen gibt wie die Tierschützer angeben.

Dabei sollte man zwei Punkte bedenken, **da alle Tierschutzorganisationen in unterschiedlicher Weise in ihrer Handlungsfreiheit beschränkt sind.**

- 1) Die Tierheime sind schon alleine durch die Anzahl an Katzen, die überhaupt untergebracht werden können limitiert. Daher müssen auch immer wieder Aufnahmestopps verhängt werden.
- 2) Tierschutzorganisationen, wie die Streunerhilfe Ni-No e.V. und die Katzenhilfe Rheine und Umgebung e.V., werden in hohem Maße von deren finanziellen Möglichkeiten beschränkt. Da solche Vereine nicht von den Städten und Gemeinden unterstützt werden, finanzieren sie Kastrationen usw. überwiegend aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden. Es kommt also immer darauf an, ob noch Geld zur Verfügung steht um Kastrationen durchführen lassen zu können. Es kommt nicht selten vor, dass noch einige Katzenpopulationen bekannt sind, die dringend kastriert werden müssten, jedoch dafür leider die finanziellen Mittel fehlen.

Wenn die Tierschutzorganisationen in ihrem Handlungsspielraum nicht eingeschränkt wären, dann erst könnte man Zahlen vorlegen, die den tatsächlichen Bestand der Fundkatzen und herrenlosen Streunerkatzen widerspiegeln.

**Vollzugsprobleme:** Wie soll man das denn kontrollieren?

Eine flächendeckende umfassende Kontrolle ist tatsächlich weder möglich noch gewollt.

Dies kann jedoch als Argument nicht durchgreifen.

Dazu sollte man sich einmal die Frage stellen, ob Gesetze und Verordnungen nur dann eingehalten werden, wenn diese umfassend kontrolliert werden (können).

Wir glauben nicht, dass jeden Monat ein Mitarbeiter der Stadt Rheine im kompletten Stadtgebiet nach hundesteuerpflichtigen „Neuzugängen“ sucht, genauso wenig wird wohl kaum jeden Tag das gesamte Stadtgebiet nach falsch parkenden Autos durchsucht. Man fährt ja auch mit dem PKW innerorts deshalb 50km/h, weil es eine entsprechende Vorschrift gibt und nicht etwa nur dort, wo man vermeintlich kontrolliert wird.

Im Grunde gibt es keine Norm, schon gar keine kommunale, die flächendeckend und umfassend durchsetzbar ist. So ist es etwa eine allgemein bekannte Tatsache, dass es eine Vielzahl von Falschparkern gibt, weil auch hier keine flächendeckende und umfassende Kontrolle möglich ist. Daraus die Folgerung zu ziehen, gar keine Regelung erlassen zu können, hieße die kommunale Tätigkeit auf dem Gebiet von Ordnung und Sicherheit vollständig aufzugeben, also das Kind mit dem Bade auszuschütten.

Die Stadt kann und muss natürlich nicht alles kontrollieren. Es könnten dann aber eklatante Missstände von Tierärzten, Tierschützern und Mitbürgern an die Behörden gemeldet werden und der Halter kann auf rechtliche Konsequenzen hingewiesen werden. Hieraus eventuell entstehende Bußgelder/Strafgelder/Zwangsgelder für Ordnungswidrigkeiten und Verstöße gegen das Kastrationsgebot können dann der Stadtkasse zugutekommen.

**Die soziale Selbstkontrolle sowie Tierärzte und Tierschützer als Beauftragte der Stadt (siehe Anlage) dürfen somit als ausreichend zur Durchsetzung der Verordnung angesehen werden.**

Zu überprüfen ist also nicht, ob eine Regelung vollständig umsetzbar ist, sondern ob sie, bei in Kraft treten, überhaupt Wirkung entfaltet.

Es kann eingeschätzt werden, dass auch ohne eine umfassende Kontrolle die Verordnung zwar keinesfalls eine vollständige, durchaus aber eine beachtliche Wirkung entfaltet.

Dies liegt schon daran, dass es in Rheine natürlich eine Vielzahl, wenn nicht gar eine Mehrzahl „anständiger“ Bürger gibt, die sich jedenfalls i.d.R. an Recht und Gesetz inkl. Verordnungen hält.

Zu behaupten, ohne umfassende Kontrolle entfalte eine Norm keine Wirkung, hieße letztlich, alle oder jedenfalls die Mehrzahl unserer Bürger unter den Generalverdacht zumindest ordnungswidrigen Handelns zu stellen.

Zudem zeigen die Erfahrungswerte, dass eine solche Verordnung auch ohne umfängliche Kontrolle Wirkung entfaltet.

Man kann hierzu Körperschaften anfragen, in denen die Verordnung bereits rechtskräftig ist. In keiner Kommune<sup>4</sup>, welche die Kastrationspflicht eingeführt hat, wurde eine verstärkte Kontrolle vorgenommen oder etwa zusätzliches Personal eingesetzt oder Aufgaben umgeschichtet. Dennoch lässt sich insbesondere bei den bereits länger bestehenden Verordnungen<sup>5</sup> etwa durch Rückfragen bei den Tierärzten eine Erhöhung der Kastrationszahlen feststellen, was aller Erfahrung nach Auswirkungen auf die Population hat.

#### **Kosten für den Halter der Katzen:**

Die Kosten für den Halter sind einmalig, es fallen bei verantwortungsvoller Haltung für jedes Tier nicht nur Futter- sondern auch Tierarztkosten (z.B. durch Impfungen) an. Wer diese Kosten nicht tragen kann, der muss sich auch die Frage gefallen lassen, was denn z.B. bei einer Erkrankung des Tieres passieren würde? Wenn jemand von vorne herein weiß, dass er/sie diese Kosten niemals tragen könnte, dann muss man auch aus tierschutzrechtlicher Sicht so verantwortungsvoll sein und von einer Tierhaltung absehen.

Bei großen Populationen (z.B. auf Höfen oder landwirtschaftlichen Betrieben) oder finanziellen Engpässen bieten fast alle Tierschutzorganisationen Unterstützung an (Knowhow, Manpower, Equipment, Kostenbeteiligung etc.).

Ausnahmen sind auf Antrag denkbar (z.B. zur Zucht), falls eine nachhaltige Verantwortung und Versorgung der Nachzucht glaubhaft dargelegt wird.

#### **Kosten für die Stadt:**

Es entstehen der Stadt durch die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht so gut wie keine Kosten, ganz im Gegenteil, langfristig gesehen wird die Stadt durch die Maßnahme Geld einsparen können. Auch könnten die auferlegten **Bußgelder/Abgaben/Strafen/ Ordnungswidrigkeiten/ Strafsteuern/Zwangsgelder** für Verstöße gegen das Kastrations- und Kennzeichnungsgebot der Stadtkasse zugutekommen.

Bei Verringerung der Katzenpopulation würden sich die **erheblichen Kosten** für die ärztliche Versorgung sowie Pflege und Unterbringung von Fundkatzen für die Stadt Rheine **verringern**.

Eine Kastrations- und Kennzeichnungspflicht würde eine **finanzielle Erleichterung** für die Tierschutzorganisationen, Tierheime und somit auch für die Stadt Rheine schaffen, da diese Katzen ja bereits kastriert wären.

Durch eine Kennzeichnung und die Pflicht zur kostenlosen Registrierung der Katzen könnten diese innerhalb kürzester Zeit an ihre Besitzer zurückgegeben werden. Dies könnte eine **enorme Ersparnis** für die Tierheime und Gemeinden durch kürzere Aufenthalte der Tiere im Tierheim bedeuten.

Das Ordnungsbehördengesetz muss lediglich durch wenige Punkte erweitert werden, somit erhält der Tierschutz und die Stadt Rechtsicherheit, um in überwiegend bekannten, Leid produzierenden, Quellen einzuschreiten. Tierhalter könnten somit in die Verantwortung genommen werden.

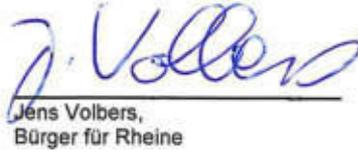
**Fazit: Es geht in erster Linie einfach darum, den Tierschutzorganisationen den Rücken zu stärken und ihnen die Möglichkeit zu geben bei einer renitenten, strikten und mehrmaligen Weigerung eines verantwortungslosen Halters auch auf eine rechtliche Grundlage zugreifen zu können.**

**Es gibt keinen Grund, der gegen ein Kastrations- und Kennzeichnungsgebot spricht.**

Wir bedanken uns für Ihre Zeit und Ihre Aufmerksamkeit und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

  
Heinz-Jürgen Wisselmann,  
Bürger für Rheine

  
Jens Volbers,  
Bürger für Rheine

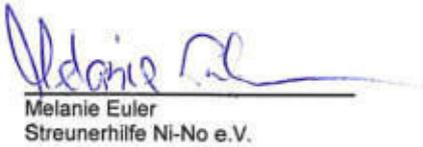
  
Samantha King,  
Katzenhilfe Rheine und Umgebung e.V.  
  
Katzenhilfe Rheine  
und Umgebung e.V.  
Friedrich-Ebert-Str. 249  
48428 Rheine  
Tel. (05971) 71747

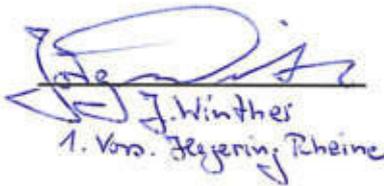
  
Andrea Theiss,  
Katzenhilfe Rheine und Umgebung e.V.  
  
Katzenhilfe Rheine  
und Umgebung e.V.  
Friedrich-Ebert-Str. 249  
48428 Rheine  
Tel. (05971) 71747

  
Bettina Misch  
Tierschutzverein Rheine e.V.

Tierschutzverein Rheine  
und Umgebung e.V.  
Postfach 2102 - 48411 Rheine  
Tel. und Fax (05971) 797553

  
Heidi Hagemeister  
Tierheim „Rote Erde“

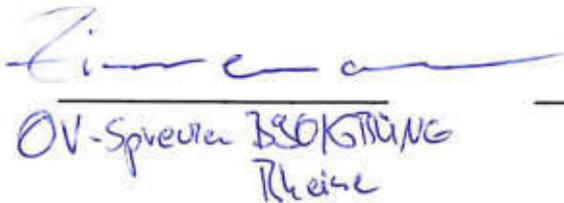
  
Melanie Euler  
Streunerhilfe NI-No e.V.

  
J. Winther  
1. Vors. Tierheim Rheine

  
Dr. WINDHOFF

  
Dr. J. Schneider  
Freiwilligenschaft Streifen-  
Trennung e.V.  


  
Katrin  
Tierheim Rheine e.V.

  
OV-Sprecher BSKRÜNG  
Rheine

### Anlagen:

- Zahlen der in Rheine tätigen Tierschutzorganisationen
- Benennung als Beauftragter nach der ordnungsbehördlichen Verfügung bzgl. Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht
- Broschüre Paderborn
- Stellungnahme der Bundestierärztekammer
- Broschüre Katzenjammer der Tierärztekammer Niedersachsen
- TASSO Hintergrundinformationen zu Thema Katzenelend
- TASSO Kastrationspflicht gefordert
- Brief an Städte und Gemeinden von TASSO, Vier Pfoten und bmt
- möglicher Anhang oder Ergänzung zur ordnungsbehördlichen Verfügung bzgl. Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht
- Sterilisation vs. Kastration – Worin besteht eigentlich der Unterschied?

### Rechtliche Grundlagen:

- Grundgesetz – seit 2002 ist der Tierschutz ein Staatsziel
- Tierschutzgesetz
- Bürgerliches Gesetzbuch – Fundrecht
- Tierschutzbericht von 1997
- EU-Übereinkommen zum Schutz von Heimtieren 1987
- Merkblatt 40 und 43 Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz (TVT)
- Garantenpflicht der Amtsveterinäre
- Kommunale Verordnung

### Fußnoten:

1 Werner Handrik, Deutsche Gesellschaft für Pädiatrische Infektiologie DGPI 2001

2 Virale Erkrankungen die durch Katzen übertragen werden können sind **Tollwut** und **Pocken**. Die Übertragung erfolgt normalerweise durch Biss oder direkten Kontakt.

Die **Scherpilzflechte** befällt Haare, Haut und Nägel. Menschen stecken sich durch den direkten Kontakt mit einem befallenen Tier oder dessen Schuppen an.

Katzenbisse können eine große Vielzahl von Krankheiten und Infektionen verursachen, darunter die **Pasteurella** und der **Wundstarrkrampf**.

**Camphylobacter enteritis**, eine Dünndarmerkrankung, kann durch den Kontakt mit dem Kot erkrankter Katzen übertragen werden.

Das **Cat scratch fever** ist eine Infektion, die von einem bakteriellen Erreger hervorgerufen wird, der durch Katzenkratzer in die menschliche Blutbahn gerät

**Bindehautentzündungen** beim Menschen können verursacht werden durch den Kontakt mit Augen- oder Nasensekret von Katzen, die an Chlamydiosis leiden.

Durch Zeckenbisse können Menschen an der **Lyme-Borreliose** oder der virusbedingten **Frühsommer-Meningoenzephalitis** erkranken.

**Salmonellen**, die die Katze durch Mund, Nase und Kot ausscheidet, können beim Menschen erhebliche Darmprobleme hervorrufen.

**Toxoplasmose** wird durch den Kontakt mit dem Kot von infizierten Tieren übertragen. Zwar ist die Katze als mögliche Überträgerin bekannt, jedoch wissen die meisten Leute nicht, dass der häufigste Übertragungsweg ungenügend gekochtes Fleisch ist.

Andere auf den Menschen übertragbare Parasiten sind der **Hakenwurm**, der **Spulwurm** und der **Bandwurm**. Normalerweise werden sie durch direkten oder indirekten Kontakt mit infiziertem Kot oder durch verschlucken von versuchten Fliegen übertragen.

3 Z.B. Fasan, Rebhuhn, Feldhase, Wildkaninchen  
Siehe auch [www.jagd-online](http://www.jagd-online)

4 U.a. Bremen, Paderborn, Kreis Herford, Bad Dürrenheim, Halle, Oerlinghausen, Delmenhorst, Rastede, Möhnensee, Hilchenbach

5 etwa Paderborn seit 2009

- 6 TASSO-Haustierregister für die Bundesrepublik Deutschland e.V., Otto-Volger-Str. 15, 65843 Sulzbach/Ts  
[www.tasso.net](http://www.tasso.net)
- 7 FINDEFIX – Das Haustierregister des Deutschen Tierschutzbundes, In der Raste 10, 53129 Bonn  
[www.findefix.com](http://www.findefix.com)

Quellen:

Stellungnahme von Amts-Veterinär Dr. Lang (kann auf Wunsch zugesandt werden)

<http://www.tierschutzbund.de/information/hintergrund/heimtiere/katzen/katzenschutz/gemeinden-mit-katzenkastrationspflicht.html>

<http://www.tierschutzunion.org/tierschutz-allgemein/paderborner-modell/>

<http://www.katzenschutzverordnung.katzenhilfe-westerwald.de/eu-uebereinkommen>

<http://www.katzenschutzverordnung.katzenhilfe-westerwald.de/>

<https://www.aktiontier.org/projekte-partner/projekt-kitty/>

<http://www.katzenhilfe-rheine.de/>

<http://www.streunerhilfe-ni-no.de/>

<http://www.pfotenhilfe-loehne.de/aktuelles/>

Frau Mayr von <https://www.change.org/p/schutz-der-streuerkatzen-um-katzenleid-zu-begrenzen>

Begründung zur Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für freilaufende Katzen Radeberg

Gutachten III IG Pro Katzenschutzverordnung

<https://www.tasso.net/Tierschutz/Inlandstierschutz/Kastration-von-Katzen/Staete-und-Gemeinden>

<http://rtlnext.rtl.de/cms/deutscher-jagdverband-fordert-kastrationspflicht-fuer-alle-katzen-4078098.html>

Enthält Auszüge aus dem Dokument Nr. SR 088 von Herrn G. Lemm

Bitte erkundigen Sie sich bei Bedenken entsprechend bei fachkundigen Stellen.

Mögliche Ansprechpartner wären:

Herrn Olschweski vom Ordnungsamt Paderborn oder

Herr Dr. Lang, vom Kreisveterinäramt Paderborn, [langr@kreis-paderborn.de](mailto:langr@kreis-paderborn.de) oder

Frau Smith, Vorstandsmitglied Deutsche-Tierschutz-Union-e.V. Paderborn

(Tel.: 05252-9357018),

die Interessengemeinschaft Pro Katzenschutzverordnung:

<http://www.katzenschutzverordnung.katzenhilfe-westerwald.de> oder [bbt@katzenhilfe-westerwald.de](mailto:bbt@katzenhilfe-westerwald.de) ,

Aktion Kitty (von Aktion Tier): <https://www.aktiontier.org/projekte-partner/projekt-kitty/> ,

Herrn Michael Muris, [Interessengemeinschaft Tierschutz](http://www.tierschutz.net/katzen/kastrationspflicht/osnabrueck)

(<http://www.tierschutz.net/katzen/kastrationspflicht/osnabrueck>) oder

die Katzenhilfe Rheine und Umgebung e.V.: <http://www.katzenhilfe-rheine.de/>

der Tierschutzverein Rheine e.V.: <https://www.tierschutzverein-rheine.de/>

die Streunerhilfe Ni-No e.V.: <https://www.streunerhilfe-ni-no.de/>

Zahlreiche Informationsquellen stehen Ihnen somit zur Verfügung, wenn Sie weitere Informationen benötigen, können Sie sich gerne auch an uns wenden.

# KATZENHILFE RHEINE UND UMGEBUNG E.V.

Kooperationspartner von **aktion** tier – Menschen für Tiere e.V.



## Kastrationen

Kastrationszahlen 2017			
Monat	Insgesamt	Kater	Katzen
Januar	32	14	18
Februar	23	12	11
März	13	3	10
April	13	6	7
Mai	10	5	5
Juni	9	4	5
Juli	23	9	14
August	33	11	22
September	35	17	18
Oktober	29	13	16
November	33	16	17
Dezember	22	10	12
<b>Gesamt</b>	<b>275</b>	<b>120</b>	<b>155</b>

Vermittlungen 99

Kastrationszahlen 2018			
Monat	Insgesamt	Kater	Katzen
Januar	25	15	10
Februar	9	4	5
März	10	3	7
April	5	3	2
Mai	15	7	8
Juni	13	4	9
Juli	15	4	11
August	17	10	7
September	42	17	25
Oktober	55	27	28
November	26	13	13
Dezember	26	11	15
<b>Gesamt</b>	<b>258</b>	<b>118</b>	<b>140</b>

Kastrationszahlen 2014			
Monat	Insgesamt	Kater	Katzen
Januar	17	6	11
Februar	6	3	3
März	2	0	2
April	11	2	9
Mai	7	2	4
Juni	12	4	8
Juli	9	2	7
August	10	2	8
September	39	12	27
Oktober	44	19	25
November	28	11	17
Dezember	21	12	9
<b>Gesamt</b>	<b>206</b>	<b>75</b>	<b>131</b>

Vermittlungen 72

Kastrationszahlen 2015			
Monat	Insgesamt	Kater	Katzen
Januar	31	17	14
Februar	12	6	6
März	17	8	9
April	10	2	8
Mai	5	0	5
Juni	20	7	13
Juli	20	7	13
August	10	4	6
September	10	9	1
Oktober	15	9	6
November	23	16	7
Dezember	7	3	4
<b>Gesamt</b>	<b>180</b>	<b>88</b>	<b>92</b>

Vermittlungen 76

Kastrationszahlen 2016			
Monat	Insgesamt	Kater	Katzen
Januar	7	3	4
Februar	23	11	12
März	19	10	9
April	18	11	7
Mai	9	6	3
Juni	22	8	14
Juli	18	4	14
August	13	4	9
September	9	2	7
Oktober			
November	15	7	8
Dezember	22	5	17
<b>Gesamt</b>	<b>175</b>	<b>71</b>	<b>104</b>

Vermittlungen 82

Datum	m	w		Fundort	Kastriert j/n	gekenn- zeichnet	Verbleib/Übernahme	
21.04.2014		x	Kitten	Rheine, Bayernstraße	n	n	Streunerhilfe Ni-No e.V.	Chiara
07.11.2015	x		Adult	Ibbenbüren, Burger King	n	n	Streunerhilfe Ni-No e.V.	Sam
07.11.2015		x	Adult	Ibbenbüren, Burger King	n	n	Streunerhilfe Ni-No e.V.	Scotty
07.11.2015		x	Adult	Ibbenbüren, Burger King	n	n	Streunerhilfe Ni-No e.V.	Sunny
09.11.2015	x		Adult	Rheine, Breitestraße	j	j	Streunerhilfe Ni-No e.V.	Pünktchen
04.12.2015	x		Adult	Lotte, Auf der Lage	n	n	Streunerhilfe Ni-No e.V.	Wall-E
07.12.2015		x	Kitten	Lotte, Auf der Lage	n	n	Lichtblicke aller Pfoten, Bramsche	
21.12.2015		x	Adult	Lotte, Auf der Lage	n	n	Streunerhilfe Ni-No e.V.	Sina
16.12.2015	x		Kitten	Lotte, Auf der Lage	n	n	Streunerhilfe Ni-No e.V.	Krümel
17.12.2015	x		Adult	Lotte, Auf der Lage	n	n	Arche KaNaum, Bad Arolsen	Bruno
24.01.2016	x		Kitten	Westerkappeln, Kirchplatz	n	n	Streunerhilfe Ni-No e.V.	Mogli
01.06.2016	x		Kitten	Rheine-Elte, Franz-Josef-Str.	n	n	Streunerhilfe Ni-No e.V.	Piet
03.06.2016		x	Adult, säugend	Rheine-Elte, Franz-Josef-Str.	n	n	TSV Ibbenbüren	Mama Tami
03.06.2016			Kitten	Rheine-Elte, Franz-Josef-Str.	n	n	TSV Ibbenbüren	
03.06.2016			Kitten	Rheine-Elte, Franz-Josef-Str.	n	n	TSV Ibbenbüren	
07.06.2016		x	Adult, säugend	Rheine-Elte, Brückenstr.	n	n	Streunerhilfe Ni-No e.V.	Taiga
07.06.2016		x	Kitten	Rheine-Elte, Brückenstr.	n	n	Streunerhilfe Ni-No e.V.	Ronja
07.06.2016	x		Kitten	Rheine-Elte, Brückenstr.	n	n	Streunerhilfe Ni-No e.V.	Milo
07.06.2016	x		Kitten	Rheine-Elte, Brückenstr.	n	n	Streunerhilfe Ni-No e.V.	Filou
11.07.2016	x		Kitten	Ibbenbüren	n	n	Streunerhilfe Ni-No e.V.	Rocky
10.08.2016		x	Kitten	Wettringen	n	n	Streunerhilfe Ni-No e.V.	Pieti
18.09.2016		x	Adult, tragend mit 5 Kitten	Lotte, Rathausplatz	n	n	Arche KaNaum, Bad Arolsen	Hexe
19.09.2016	x		Kitten	Lotte, Rathausplatz	n	n	Streunerhilfe Ni-No e.V.	Toni
19.09.2016	x		Kitten	Lotte, Rathausplatz	n	n	Streunerhilfe Ni-No e.V.	Luca
25.09.2016		x	Kitten	Mettingen	n	n	Streunerhilfe Ni-No e.V.	Pebbles
22.10.2016	x		Kitten	Lengerich, Lidt Franz-Reuter-Str.	n	n	Streunerhilfe Ni-No e.V.	Othello
26.10.2016		x	Adult	Westerkappeln, Rastplatz Brockbachtal	n	n	Streunerhilfe Ni-No e.V.	Mina
26.10.2016		x	Kitten	Westerkappeln, Rastplatz Brockbachtal	n	n	Streunerhilfe Ni-No e.V.	Farina
15.01.2017	x		Kitten	Lotte, Moorbreite	n	n	Arche KaNaum, Bad Arolsen	Ali

15.01.2017		x	Kitten	Lotte, Moorbreite	n	n	n	Arche KaNaum, Bad Arolsen	Luli	
17.01.2017	x		Adult	Lotte, Moorbreite	n	n	n	Arche KaNaum, Bad Arolsen	Tarek	
19.01.2017	x		Adult	Lotte, Moorbreite	n	n	n	Tier- und Naturschutz Melle		
19.01.2017		x	Adult	Lotte, Moorbreite	n	n	n	Tier- und Naturschutz Melle		
22.01.2017		x	Adult	Lotte, Moorbreite	n	n	n	Streunerhilfe Ni-No e.V.	Sasha	
22.01.2017		x	Adult	Lotte, Moorbreite	n	n	n	Streunerhilfe Ni-No e.V.	Ashaush	
22.01.2017		x	Kitten	Lotte, Moorbreite	n	n	n	Arche KaNaum, Bad Arolsen	Leyla	
22.01.2017	x		Adult	Lotte, Moorbreite	n	n	n	TSV Ibbenbüren		
22.01.2017	x		Adult	Lotte, Moorbreite	n	n	n	TSV Ibbenbüren		
22.01.2017		x	Adult	Lotte, Moorbreite	n	n	n	Arche KaNaum, Bad Arolsen	Sibel	
22.01.2017		x	Adult	Lotte, Moorbreite	n	n	n	Arche KaNaum, Bad Arolsen	Nelia	
22.01.2017		x	Adult	Lotte, Moorbreite	n	n	n	TSV Ibbenbüren	Cindy	
22.01.2017		x	Adult	Lotte, Moorbreite	n	n	n	Arche KaNaum, Bad Arolsen	Esra	
22.01.2017		x	Adult	Lotte, Moorbreite	n	n	n	Arche KaNaum, Bad Arolsen	Amira	
22.01.2017		x	Adult	Lotte, Moorbreite	n	n	n	Arche KaNaum, Bad Arolsen	Jada	
22.01.2017		x	Adult	Lotte, Moorbreite	n	n	n	TSV Ibbenbüren	Bonny	
22.01.2017		x	Adult	Lotte, Moorbreite	n	n	n	Arche KaNaum, Bad Arolsen	Milana	
22.01.2017		x	Adult	Lotte, Moorbreite	n	n	n	TSV Ibbenbüren	Mimi	verstorben
24.01.2017	x		Adult	Lotte, Moorbreite	n	n	n	Arche KaNaum, Bad Arolsen	Fiete	
24.01.2017		x	Adult	Lotte, Moorbreite	n	n	n	Arche KaNaum, Bad Arolsen	Linea	
25.01.2017		x	Adult	Lotte, Moorbreite	n	n	n	Arche KaNaum, Bad Arolsen	Elenor	
27.01.2017		x	Adult	Lotte, Moorbreite	n	n	n	Arche KaNaum, Bad Arolsen	Ida	
07.02.2017		x	Adult	Lotte, Heuers Moor	n	n	n	Streunerhilfe Ni-No e.V.	Manou	wieder draußen
07.02.2017		x	Adult	Lotte, Heuers Moor	n	n	n	Streunerhilfe Ni-No e.V.	Lucy	wieder draußen
09.02.2017	x		Adult	Lotte, Heuers Moor	n	n	n	Streunerhilfe Ni-No e.V.	Sylvester	
10.02.2017		x	Adult	Lotte, Heuers Moor	n	n	n	Streunerhilfe Ni-No e.V.	Tamina	wieder draußen
15.02.2017		x	Adult	Lotte, Heuers Moor	n	n	n	Streunerhilfe Ni-No e.V.	Lotta	wieder draußen
06.03.2017	x		Adult	Lotte, Rathausplatz	n	n	n	Streunerhilfe Ni-No e.V.	Fredi	
06.03.2017	x		Adult	Lotte, Rathausplatz	n	n	n	Streunerhilfe Ni-No e.V.	Floyd	wieder draußen
06.03.2017		x	Adult	Lotte, Rathausplatz	n	n	n	Streunerhilfe Ni-No e.V.	Raya	
08.03.2017		x	Adult	Lotte, Rathausplatz	n	n	n	Streunerhilfe Ni-No e.V.	Fenja	
15.03.2017	x		Adult	Lotte, Rathausplatz	n	n	n	Streunerhilfe Ni-No e.V.	Micky	wieder draußen
20.03.2017		x	Adult	Lotte, Rathausplatz	n	n	n	Streunerhilfe Ni-No e.V.	Leyla	

26.04.2017		x	Adult, tragend	Freren, Kaiserstraße	n	n	Arche KaNaum, Bad Arolsen	Mäuschen/ Amira	tragend mit 5
14.07.2017		x	Adult, säugend	Westerkappeln, Lotterstraße	n	n	Streunerhilfe Ni-No e.V.	Berti	
14.07.2017	x		Kitten	Westerkappeln, Lotterstraße	n	n	Tierhilfe mit Herz, Grafenschaft	Batman	
15.07.2017	x		Kitten	Westerkappeln, Lotterstraße	n	n	Tierhilfe mit Herz, Grafenschaft	Basti	
15.07.2017	x		Kitten	Westerkappeln, Lotterstraße	n	n	Tierhilfe mit Herz, Grafenschaft	Sparky	
18.07.2017	x		Kitten	Westerkappeln, Lotterstraße	n	n	Streunerhilfe Ni-No e.V.	Nila	
18.07.2017		x	Kitten	Westerkappeln, Lotterstraße	n	n	Streunerhilfe Ni-No e.V.	Emma	
18.07.2017		x	Kitten	Westerkappeln, Lotterstraße	n	n	Streunerhilfe Ni-No e.V.	Clara	
18.07.2017		x	Kitten	Westerkappeln, Lotterstraße	n	n	Streunerhilfe Ni-No e.V.	Sinja	
19.07.2017		x	Adult, säugend	Westerkappeln, Lotterstraße	n	n	Streunerhilfe Ni-No e.V.	Shiva	verstorben
10.08.2017	x		Kitten	ibbenbüren	n	n	Streunerhilfe Ni-No e.V.	Joshi	wieder draußen
21.08.2017	x		Adult	Westerkappeln, Lotterstraße	n	n	Streunerhilfe Ni-No e.V.	Morpheus	
21.08.2017		x	Adult	Westerkappeln, Lotterstraße	n	n	Streunerhilfe Ni-No e.V.	Kiri	
30.11.2017		x	Adult	Westerkappeln, Langenbrücker Straße	n	n	Streunerhilfe Ni-No e.V.	Moni	
27.11.2017	x		Adult	Westerkappeln, Rastplatz Brockbachtal	n	n	Streunerhilfe Ni-No e.V.	Ninian	
07.02.2018	x		Adult	Westerkappeln, Lotterstraße	n	n	Streunerhilfe Ni-No e.V.	Teddy	wieder draußen
07.02.2018	x		Adult	Westerkappeln, Lotterstraße	n	n	Streunerhilfe Ni-No e.V.	Samson	

## Aufstellung Kastrationen vom Tierschutzverein Rheine u. Umgebung e. V.

2014		gesamt	männl.	weibl.	2015		gesamt	männl.	weibl.	2016		gesamt	männl.	weibl.
Januar	15	7	8	Januar	27	17	10	Januar	13	8	5	13	8	5
Februar	9	4	5	Februar	19	8	11	Februar	13	10	3	13	10	3
März	6	1	5	März	17	7	10	März	8	4	4	8	4	4
April	15	8	7	April	17	10	7	April	7	6	1	7	6	1
Mai	3	1	2	Mai	9	4	5	Mai	11	4	7	11	4	7
Juni	4	3	1	Juni	7	4	3	Juni	6	2	4	6	2	4
Juli	11	3	8	Juli	7	3	4	Juli	9	3	6	9	3	6
August	8	3	5	August	11	5	6	August	14	8	6	14	8	6
September	10	3	7	September	19	12	7	September	15	3	12	15	3	12
Oktober	27	14	13	Oktober	43	18	25	Oktober	30	14	16	30	14	16
November	12	3	9	November	11	2	9	November	37	15	22	37	15	22
Dezember	12	9	3	Dezember	15	7	8	Dezember	15	6	9	15	6	9
aufgenommen	<u>132</u>	<u>59</u>	<u>73</u>	aufgenommen	<u>202</u>	<u>97</u>	<u>105</u>	aufgenommen	<u>178</u>	<u>83</u>	<u>95</u>	<u>178</u>	<u>83</u>	<u>95</u>
	461				454				444					

2017		gesamt	männl.	weibl.	2018		gesamt	männl.	weibl.
Januar	16	6	10	Januar	26	11	15	Januar	15
Februar	9	7	2	Februar	13	3	10	Februar	10
März	17	9	8	März	6	4	2	März	2
April	4	2	2	April	6	4	2	April	2
Mai	5	2	3	Mai	5	4	1	Mai	1
Juni	8	4	4	Juni	8	4	4	Juni	4
Juli	19	4	15	Juli	7	2	5	Juli	4
August	14	5	9	August	17	9	8	August	5
September	18	11	7	September	16	10	6	September	8
Oktober	11	7	4	Oktober	15	9	6	Oktober	6
November	20	13	7	November	25	9	16	November	6
Dezember	36	18	18	Dezember	0	9	16	Dezember	16
aufgenommen	<u>177</u>	<u>88</u>	<u>89</u>	aufgenommen	<u>144</u>	<u>69</u>	<u>75</u>	aufgenommen	<u>75</u>
	428				450				

**Benennung als Beauftragter nach der ordnungsbehördlichen Verfügung bzgl. Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht von Freigängerkatzen**

Sehr geehrte/r Frau/Herr Mustermann,

mit diesem Schreiben wird Frau/Herrn Mustermann als Vertreter/in des Tierschutzvereines „Musterverein“ als Beauftragte/r im Sinne der ordnungsbehördlichen Verfügung bzgl. Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht von Freigängerkatzen der Stadt Rheine benannt.

Der/die Beauftragte ist berechtigt, die in der ordnungsbehördlichen Verfügung bzgl. Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht von Freigängerkatzen genannten Maßnahmen an Katzen durchzuführen.

Die Berechtigung bezieht sich nicht auf ordnungsbehördlich notwendige Zwangsmaßnahmen, wie z.B. die zwangsweise Durchsetzung der Duldungspflicht des Grundstückseigentümers oder Grundstückspächters. Ordnungsbehördliche Zwangsmaßnahmen obliegen ausschließlich der Stadtverwaltung als zuständiger Ordnungsbehörde.

Der/die Beauftragte/r wird ermächtigt, im Auftrag der Stadt Rheine Tierhalterdaten bei dem privaten Haustierregister Tasso e.V. abzufragen und entsprechende Daten in Empfang zu nehmen. Die Daten dürfen nur für Zwecke der ordnungsbehördlichen Verfügung bzgl. Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht von Freigängerkatzen verwendet und ausschließlich an die Stadt Rheine zur Ausübung behördlicher Maßnahmen gegenüber Katzenhaltern gemäß der ordnungsbehördlichen Verfügung bzgl. Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht von Freigängerkatzen weitergegeben werden.

Die Benennung als Beauftragter ist unbefristet gültig.

Die Benennung kann bei festgestellten Rechtsverstößen der/des Beauftragten insbesondere gegen tierschutzrechtliche Regelungen und gegen Vorschriften der ordnungsbehördlichen Verfügung bzgl. Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht von Freigängerkatzen, jederzeit widerrufen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Amtssiegel

**Zuallererst: Das Aussetzen von Katzen und das Aufhören des regelmäßigen Fütterns verstoßen gegen das Tierschutzgesetz und können entsprechend geahndet werden. Auf keinen Fall darf man also Katzen aussetzen oder deren bisher regelmäßig durchgeführte Fütterung aufhören.**

In finanziellen Notlagen, wenn jemand beispielsweise mehrere Katzen kastrieren lassen muss, gibt es 2 Möglichkeiten:

1. Die Gebührenordnung für Tierärzte enthält Mindestsätze, die erforderlich sind, um eine qualitativ hochwertige Versorgung der Tiere und den ordnungsgemäßen Betrieb einer Tierarztpraxis zu ermöglichen. Im begründeten Einzelfall aber darf der Tierarzt den Mindestsatz, also den einfachen Gebührensatz, auch unterschreiten. Dies muss vorher schriftlich mit dem Tierarzt vereinbart werden.

2. Gerade bei Futterstellen haben schon bisher Tierschutzvereine geholfen, die gefütterten Katzen einzufangen, zu kastrieren und wieder zurückzusetzen. Die Tierschutzvereine helfen gerne in wirtschaftlicher Notlage, soweit sie die nötigen Kapazitäten haben.

#### **Ansprechpartner sind:**

**Tierärzte (Kleintierpraxen)**

**Frau Smith, Aktion Tier**  
Tel. 0178 / 23 75 424

**Frau Brockmann, Bund OWL**  
Tel. 05251 / 71550

**Tierheim Schloß Neuhaus**  
Tel. 05254 / 12355

**Tierhort Albert Schweitzer,**  
Frau Lumpp  
Tel. 05252 / 932032

**§ 5 Abs. 4 Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Paderborn (OVO):**  
„Katzenhalter/innen, die ihrer Katze Zugang ins Freie gewähren, haben diese zuvor von einem Tierarzt kastrieren und mittels Tätowierung oder Mikrochip kennzeichnen zu lassen. Dies gilt nicht für weniger als 5 Monate alte Katzen. Als Katzenhalter/in im vorstehenden Sinne gilt auch, wer freilaufenden Katzen regelmäßig Futter zur Verfügung stellt.“

Bei festgestellten Verstößen kann gem. § 16 ein Bußgeld verhängt werden.

#### **Herausgeber:**

Stadt Paderborn  
Amt für öffentliche Ordnung  
Am Abdinghof 11 • 33098 Paderborn  
Tel. 05251/88-1300  
[www.paderborn.de](http://www.paderborn.de)

#### **V.i.S.d.P.**

Udo Olschewski, Amtsleiter



## Zum Schutz der Katzen

## PRESSEINFORMATION

### **BTK** Bundestierärztekammer

Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Tierärztekammern e.V.

Französische Str. 53, 10117 Berlin

Tel. (030) 201 43 38 -0/-70, Fax 201 43 38 - 88

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: Dr. Dr. Sabine Merz

E-Mail: merz@btkberlin.de

Nummer 5/2011 vom 4. März 2011

## **Verwilderte Katzenpopulationen eindämmen**

### **Katzenkastration –Verordnungsermächtigung gefordert**

(BTK Berlin) Die Bundestierärztekammer fordert die unkontrollierte Vermehrung von Katzen nachhaltig einzudämmen. Kommunen und Tierschutzvereine müssen entlastet werden. Laut Tierschutzkreisen gibt es derzeit schon zwei Millionen herrenlosen Straßenkatzen. Im Rahmen der anstehenden Novellierung des Tierschutzgesetzes sollte eine Verordnungsermächtigung zur Regulierung von Katzenpopulationen eingeführt werden.

„Wir müssen das Katzenelend nachhaltig verringern und auch die Menschen vor ansteckenden Krankheiten wie Toxoplasmose oder Infektionen mit Würmern schützen“, appelliert Dr. Karl Fikuart, Vorsitzender des Tierschutzausschusses der Bundestierärztekammer, an die Politiker. „Verwilderte Katzenpopulationen stellen in vielen Städten und Gemeinden ein zunehmendes Tierschutzproblem dar, das effektiv und tiergerecht nur über die Kastration, Kennzeichnung und Registrierung freilaufender Katzen zu lösen ist“, betont Fikuart.

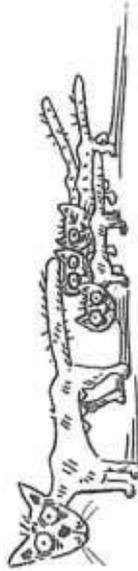
Die Bundestierärztekammer hofft, dass im Zuge der Umsetzung der EU-Tierversuchs-Richtlinie in 2011 auch eine umfassende Revision des Tierschutzgesetzes angestrebt wird. Die Bundestierärztekammer hat jetzt Vorschläge zu Gesetzesänderungen beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) eingereicht. Einige Gemeinden haben bereits Vorschriften erlassen. Bisher ist dieses Tierschutzproblem jedoch nur über den „Umweg“ einer ordnungsrechtlichen Verordnung zu lösen, sofern nachweislich die öffentliche Sicherheit und Ordnung gestört sind. Durch die Einfügung einer Verordnungsermächtigung in das Tierschutzgesetz werden entsprechende Regelungen aus Tierschutzgründen möglichen.

Die Pressemitteilung steht für Sie zum Download zur Verfügung unter [www.bundestieraerztekammer.de](http://www.bundestieraerztekammer.de)  
(Rubrik: BTK >>> Pressestelle).

## Katzenleid— Der Mensch ist schuld!

Verantwortungslose Menschen kümmern sich nicht um ihre Katzen oder setzen sie aus, was gesetzeswidrig ist. Die Folge: verwilderte Katzen, die sich unkontrolliert fortpflanzen und unter erbärmlichen, tierschutzwidrigen Umständen ihr Leben fristen müssen.

Eine einzige Kätzin hat nach zwei Jahren über 30 Nachkommen! Katzenweipen kommen oft schon krank zur Welt, ohne Chance zu überleben.



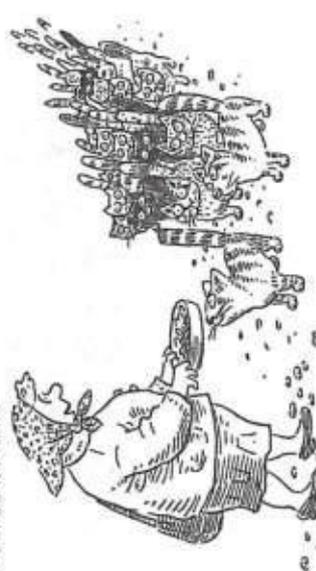
Hunger, Infektionskrankheiten und massiver Parasitenbefall gehören zum traurigen Alltag freilebender Katzen, die bei vielen Menschen Mitleid und den Wunsch erwecken zu helfen.

Auf der anderen Seite gibt es Bürger, die sich belästigt fühlen und solche, die auf grausame Art die Tiere verletzen oder töten.

## Helfen, aber richtig!

Füttern allein ist keine Hilfe, ist zwar oft gut gemeint, aber kurzfristig und Wegbereiter für noch größeres Katzenleid:

Es werden immer mehr Tiere angelockt, die sich „dank“ der Fütterung noch besser fortpflanzen können. Territorialaggressionen, die zu Verletzungen und Übertragungen von Krankheiten führen, sind die Folge. Der Stress untereinander wächst ständig, schwächt das Immunsystem und macht krank.



**Sinnvolle Hilfe** hat zum Ziel, die Population von Katzen, die keinem Besitzer zugeordnet werden können, möglichst **überschaubar** zu halten.

## Füttern, ohne die Katze zu kastrieren, ist tierschutzwidrig!

Da es sich in den allermeisten Fällen um verwilderte Katzen handelt, die große Scheu vor dem Menschen haben, können sie nur mit speziellen Fallen eingefangen werden. Solche Aktionen müssen gut geplant werden! Wünschenswert und sinnvoll ist die Zusammenarbeit von Behörden, örtlichen Tierschutzvereinen, Tierarztpraxen und engagierten Bürgern. Die Fallen müssen regelmäßig, d. h. mehrmals am Tag kontrolliert werden, damit die Tiere möglichst schnell zur Kastration in eine Tierarztpraxis gelangen und wieder freigelassen werden können.

Wichtig ist ein behutsamer Umgang mit den Tieren in den Fällen. Lichtdurchlässige Fallen müssen mit einer Decke abgedeckt werden und sollten vorsichtig transportiert werden, um die Belastung für die eingesperrten Katzen möglichst gering zu halten.

Eine Kennzeichnung durch Chip und Registrierung über die Tierarztpraxis vermeiden überflüssige Narkosen, falls die Tiere wiederholt in Fallen gehen. Nach Ausschleiten der Narkose werden sie in ihrer gewohnten Umgebung, also am Ort des Einfangens, wieder freigelassen.

## Warum Katzen wieder aussetzen?

Die Tiere sind wild und lassen sich nicht zähmen. Sie sind nicht auf den Menschen geprägt und kennen keine Bewegungseinschränkung. Die Haltung im Tierheim bedeutet großes Leiden für diese Katzen und nicht selten sterben sie an Folgen von Stress. Dies ist auch der Grund, warum Katzen, die nicht in ihre gewohnte Umgebung zurückgebracht werden können und für die sich trotz aller Anstrengungen und Mühen kein anderer Ort finden lässt, bedauernswerter Weise aus Tierschutzgründen eingeschläfert werden müssen.

## Sie bemerken eine Katze in Ihrem Garten...

Was ist zu tun?  
Bitte nicht füttern! Denken Sie daran, dass auch viele gut versorgte Hauskatzen Freigang haben und unterschiedlich

große Reviere für ihre Streifzüge nutzen. Würden Sie sich eine Katze anfütern, käme sie regelmäßig und die Futterquelle würde außerdem noch weitere Tiere, auch ungeliebte, anlocken und schon hätten Sie ein Problem!

Sie haben die Katze schon häufiger gesehen und sie lässt sich anfassen. Vielleicht ist sie entlaufen und es handelt sich um ein **Fundtier**, das sie beim Fundbüro oder ihrem örtlichen Tierschutzverein melden können. Hat die Katze eine Kennzeichnung (Chip oder Tätowierung) und ist in einem Haarterregister registriert, wird der Besitzer schnell gefunden. Bis dahin steht sie unter Obhut der Behörde.

## Übrigens...

Menschen, die regelmäßig fremde Katzen füttern, werden zu Tierhaltern mit allen Verpflichtungen, die das Tierschutzgesetz vorschreibt. Sie sind zuständig für angemessene Pflege, Ernährung, verhaltensgerechte Unterbringung und **Kontrolle der Fortpflanzung!**

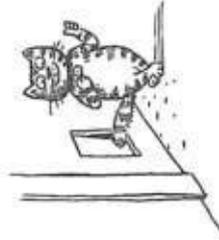
## Zu guter Letzt...

... noch ein paar Worte an alle Katzenbesitzer und solche, die es werden möchten:

Denken Sie daran, wenn Sie ein Kätzchen anschaffen, übernehmen Sie für die nächsten ca. 15 bis 18 Jahre eine Verantwortung für Ernährung, artgerechte Haltung und Gesundheitsvorsorge (Impfungen, Wurmkuren, Floh- und Zeckenmittel) dieses Lebewesens.

Denken Sie auch an zusätzliche Kosten, wenn Ihr Tier krank wird.

Stellen Sie die Versorgung Ihrer Katze sicher, wenn Sie Urlaub machen.



Bieten Sie Ihrer Katze möglichst nicht draußen Futter an, damit keine fremden Tiere angelockt werden.

Zu empfehlen für Katzen mit Freigang sind Katzenklappen mit Magnetvorrichtung, so dass nur die eigene Katze, die ein entsprechendes Halsband trägt, ins Haus gelangen kann.

## Hintergrundinformationen zum Thema Katzenelend



Noch sehen wir sie nicht, weil sie sich in Hinterhöfen und Kasernen verstecken. Aber wie lange wird es dauern, bis die Population der Streuerkatzen so groß wird, dass sie – wie in Südeuropa – zum täglichen Straßenbild auch bei uns gehören? Zigtausende von herrenlosen Katzen in Deutschland vermehren sich mindestens zweimal im Jahr. Deren Junge werden bereits mit fünf Monaten geschlechtsreif und bekommen auch wieder Junge. Die Versorgung der Katzen und die Kastrationen werden im Augenblick von einigen wenigen, engagierten Tierschützern getragen. Die Städte, die Lösungen für das Katzenelend ins Leben gerufen haben, lassen sich an einer Hand abzählen. (©Foto: clipdealer)

Um die Wichtigkeit des Themas zu unterstreichen, hat TASSO zusammen mit dem Bund gegen Missbrauch der Tiere (bmt) und VIER PFOTEN Ende 2011 das Bündnis „Pro Katze“ gegründet und fordert die Kastration, Kennzeichnung und Registrierung für alle freilaufenden Katzen und Katzen mit Zugang ins Freie. Nur so lässt sich das Elend der herrenlosen Streuerkatzen wirkungsvoll und nachhaltig eindämmen. Die Fernsehmoderatorin Claudia Ludwig unterstützt das Bündnis als Schirmherrin.

**TASSO** e.V.



**Bündnis „Pro Katze“**

**Streunerkatzen leiden! Bundesweite Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht gefordert**

[Wie Sie das Bündnis „Pro Katze“ unterstützen können, erfahren Sie hier.](#)



In Deutschland leben rund zwei Millionen Katzen auf der Straße – immer auf der Suche nach Futter; sie sind ausgemergelt, schwach und krank. Viele gehen qualvoll zu Grunde, verhungern oder erfrieren.

(Foto: Foto: fotolia, ©francis79)

Die Ursache dieses Tierleids sind unkastrierte Hauskatzen: Nur wenige Menschen lassen ihre Katze kastrieren; so zeugen Freigänger weiter Nachwuchs mit Streunern, und die Streunerkatzen vermehren sich immer weiter. Die Zahl der Nachkommen von nur einer Katze steigt so nach nur vier Jahren in die Tausende!

Die einzig sinnvolle und tiergerechte Methode, um die Population der Streunerkatzen einzudämmen, ist die Kastration. Dabei reicht es nicht, nur die Streuner zu kastrieren – auch jeder Katzenhalter trägt Verantwortung und muss seine Katze kastrieren lassen.

Um die Wichtigkeit des Themas zu unterstreichen, hat TASSO zusammen mit dem Bund gegen Missbrauch der Tiere (bmt) und VIER PFOTEN Ende 2011 das Bündnis „Pro Katze“ gegründet und fordert die Kastration, Kennzeichnung und Registrierung für alle freilaufenden Katzen und Katzen mit Zugang ins Freie. Nur so lässt sich das Elend der herrenlosen Streunerkatzen wirkungsvoll und nachhaltig eindämmen. Die Fernsehmoderatorin Claudia Ludwig unterstützt das Bündnis als Schirmherrin.



An die  
Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister  
und die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister  
der deutschen Städte und Gemeinden

Gemäß Verteiler des Deutschen Städte- und Gemeindebundes

### **Einführung einer Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für freilebende Katzen in der Gemeindefassung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die unkontrollierte Vermehrung freilebender Katzen ist in Deutschland längst zu einem Problem geworden, das die Tierschutzvereine, trotz etlicher Kastrationsaktionen, nicht mehr alleine in den Griff bekommen können.

TASSO e. V., der Bund gegen Missbrauch der Tiere e. V. und VIER PFOTEN – Stiftung für Tierschutz haben gemeinsam das Bündnis „Pro Katze“ gegründet, das von zahlreichen weiteren Tierschutzorganisationen und –vereinen unterstützt wird. Ziel dieses Bündnisses ist es, das Katzenelend in Deutschland durch die Einführung gesetzlicher Regelungen, die die Kastration, Kennzeichnung und Registrierung von Katzen verpflichtend vorschreiben, nachhaltig einzudämmen.

Seit Jahren steigt die Zahl der freilebenden Katzen unaufhörlich an und damit einhergehend nimmt das Katzenelend immer stärker zu, da geschlechtsreife Katzen jährlich zwei bis drei Würfe mit vier bis acht Jungen zur Welt bringen können. Deshalb leben schätzungsweise zwei Millionen herrenlose Katzen in Deutschland, die letztendlich von Katzen abstammen, die zuvor in häuslicher Gemeinschaft mit dem Menschen lebten.

Die stetig anwachsende Population streunender Katzen stellt nicht nur eine Gefährdung für Besitzerkatzen durch ansteckende Katzenkrankheiten dar, sondern ist auch für die Bevölkerung ein nicht unerhebliches Risiko, da einige Infektionserreger auch auf den Menschen übertragbar sind und zu Erkrankungen führen können. Darüber hinaus sind die Ausscheidungen der zahlreichen Katzen in den Stadtgebieten aus hygienischer Sicht eine unzumutbare Belästigung für die Bewohner.

Zahlreiche Städte und Gemeinden in Deutschland haben das Problem der unkontrollierten Fortpflanzung freilebender Katzen inzwischen erkannt und sind dem Lösungsansatz der Stadt Paderborn gefolgt, die seit 2008 Katzenhaltern die Kastration und Kennzeichnung ihrer Katzen im Rahmen einer kommunalen Verordnung verpflichtend vorschreibt. Nur durch die Kastration

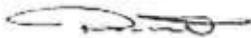
und Kennzeichnung freilebender Katzen und von Katzen mit Zugang ins Freie lässt sich die unkontrollierte Vermehrung herrenloser Katzen wirksam begrenzen.

Die Städte und Gemeinden haben die rechtliche Kompetenz durch Gefahrenabwehrverordnung eine Kastrationspflicht für Katzen einzuführen. Zielführend ist diese ordnungspolitische Maßnahme allerdings nur bei einer gleichzeitigen Registrierung der Katzen in einem zentralen Register, wie z. B. bei TASSO e. V., Europas größtem Haustierzentralregister. Auf diese Weise lässt sich die Kastration nachvollziehen und Fundkatzen können umgehend wieder an ihren Besitzer zurückvermittelt werden. Den Kommunen bleiben so die Kosten für die Unterbringung dieser Fundtiere in den Tierheimen erspart.

Sehr geehrte Damen und Herren, mit diesem Schreiben appellieren wir an Sie in Ihrer Funktion als OberbürgermeisterInnen und BürgermeisterInnen, bitte nehmen Sie die Verantwortung für die Katzen in Ihrem Gemeindegebiet wahr und erlassen Sie eine Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht in Ihrer Gemeindecodatzung für Katzenhalter, die ihren Katzen Zugang ins Freie gewähren.

Für Rückfragen stehen Ihnen gerne Sandra Hönisch (VIER PFOTEN, Tel. 040/399 249-45), Claudia Lotz (bmt, Tel. 030/80583338) und Mike Ruckelshaus (TASSO, Tel. 06190/937-304) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Philip McCreight  
Leiter TASSO e.V.  
TASSO e.V.

Frankfurter Str. 20  
65795 Hattersheim



i.A. Sandra Hönisch  
Coordination of Stray Cat Project  
VIER PFOTEN  
Stiftung für Tierschutz  
Schomburgstr. 120  
22767 Hamburg



Petra Zipp  
1. Vorsitzende  
Bund gegen Missbrauch der Tiere  
Tierschutzzentrum Pfullingen  
Gönninger Str. 201  
72793 Pfullingen



## **I) Begriffsbestimmungen**

Im Sinne dieser Verordnung ist eine

- (1) Katze ein männliches oder weibliches Tier der Art Hauskatze (*Felis silvestris catus*),
- (2) Haltungsperson, wer die tatsächliche Bestimmungsmacht über eine Katze in eigenem Interesse und nicht nur ganz vorübergehend ausübt,
- (3) freilebende Katze eine Katze, die nicht oder nicht mehr von einem Menschen gehalten wird,
- (4) Freigängerkatze eine von Menschen gehaltene Katze, die mindestens zeitweise freien Auslauf hat,
- (5) fortpflanzungsfähige Katze eine Katze, die fünf Monate oder älter ist und nicht kastriert worden ist,
- (6) Kastration die chirurgische Entfernung der Keimdrüsen (Hoden oder Eierstöcke).

## **II) Kennzeichnung und Registrierung**

- (1) Die Haltungsperson hat die Freigängerkatze eindeutig und dauerhaft durch Mikrochip zu kennzeichnen und zu registrieren.
- (2) Die Registrierung nach Absatz 1 hat bei den privaten Haustier-Registern TASSO e.V., Otto-Vogler-Str. 15, 65843 Sulzbach/Ts. oder Findefix – Das Haustierregister des Deutschen Tierschutzbundes, In der Raste 10, 53129 Bonn zu erfolgen. Die Haltungsperson hat die für eine entsprechende Übermittlung der Tierdaten durch das Haustierregister Tasso e. V. an die Stadt Rheine oder **Beauftragte** im Sinne dieser Verordnung notwendige datenschutzrechtliche Einwilligung zu erteilen. Im Rahmen der Registrierung werden das Geschlecht, die Mikrochipnummer sowie der Name und die Anschrift der Haltungsperson erfasst.

## **III) Auslaufverbot für fortpflanzungsfähige Katzen**

- (1) Die Haltungsperson hat sicherzustellen, dass fortpflanzungsfähige Katzen, die im Gebiet der Stadt Rheine gehalten werden, keinen freien Auslauf haben.
- (2) Auf Antrag kann die Stadt Rheine Ausnahmen von Absatz 1 für Zucht- und/oder Rassekatzen genehmigen.

## **IV) Maßnahmen gegenüber aufgegriffenen Katzen**

- (1) Freigängerkatzen, derer die Stadt Rheine oder ein von ihr Beauftragter im Stadtgebiet habhaft werden, dürfen zum Zweck der Ermittlung der Haltungsperson in Obhut genommen werden. Mit der Ermittlung der Haltungsperson soll unmittelbar nach dem Aufgreifen der Katze begonnen werden.
- (2) Ist die Haltungsperson ermittelt und die Katze noch nicht kastriert, so kann die Stadt Rheine oder von ihr Beauftragte anordnen, die Katze kastrieren zu lassen. Vor Gewährung eines weiteren Auslaufs hat die Haltungsperson eine schriftliche Bestätigung ihres Tierarztes oder ihrer Tierärztin, dass die Katze kastriert worden ist, vorzulegen.
- (3) Ist eine im Gebiet der Stadt Rheine angetroffene Freigängerkatze nicht gekennzeichnet oder nicht registriert und eine Ermittlung der Haltungsperson daher nicht möglich, so kann die Stadt Rheine oder von ihr Beauftragte einen Tierarzt / eine Tierärztin mit der Kennzeichnung und Registrierung beauftragen. Ist die Freigängerkatze noch fortpflanzungsfähig, so kann die Stadt Rheine oder ein von ihr Beauftragter einen Tierarzt / eine Tierärztin mit der Kastration beauftragen.

## **V) Maßnahmen gegenüber freilebenden Katzen**

- (1) Die Stadt Rheine oder ein von ihr Beauftragter kann freilebende Katzen
  1. kennzeichnen, registrieren und
  2. kastrieren lassen.Zu diesen Zwecken darf die freilebende Katze in Obhut genommen werden. Im Bedarfsfall ist eine weitergehende Kennzeichnung möglich. Nach der Kastration kann die Katze wieder in die

Freiheit entlassen werden. Die Entlassung in die Freiheit soll an der Stelle erfolgen, wo die Katze aufgegriffen worden ist.

- (2) Ist für Maßnahmen nach Abs. 1 das Betreten eines Privat- oder Betriebsgeländes erforderlich, ist der Eigentümer oder Pächter verpflichtet, dies zu dulden und der Stadt Rheine oder der von ihr Beauftragtem bei einem Zugriff auf die freilebenden Katzen zu unterstützen.

#### **VI) Kosten**

Die Kosten der Kennzeichnung und Registrierung von Freigängerkatzen nach Punkt IV Absatz 3 Satz 1 sowie der Kastration nach Punkt IV Absatz 3 Satz 2 trägt die Haltungsperson. Im Übrigen trägt die Kosten derjenige, der die Durchführung der kostenpflichtigen Maßnahme in Auftrag gibt.

#### **VII) Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen
1. Punkt II Abs. 1 eine Freigängerkatze nicht eindeutig oder dauerhaft durch Mikrochip kennzeichnet,
  2. Punkt II Abs. 1 eine Freigängerkatze nicht gemäß Punkt II Abs. 2 registrieren lässt oder
  3. Punkt III nicht sicherstellt, dass fortpflanzungsfähige Katzen keinen freien Auslauf haben.
- (2) Ordnungswidrig handelt auch, wer einer Anordnung zur Kastration gemäß Punkt IV Abs. 2 Satz 1 nicht nachkommt oder eine Bescheinigung eines Tierarztes zum Nachweis der Kastration gemäß Punkt IV Abs. 2 Satz 2 nicht vorlegt.
- (3) Ordnungswidrigkeiten können mit Geldbußen bis zu je 1.000,- Euro geahndet werden.

#### **VIII) Übergangsregelung**

Die Pflichten nach Punkt II Absatz 1 (Kennzeichnung und Registrierung) und die Pflicht nach Punkt III (Auslaufverbot) treten innerhalb von 6 Monaten nach Inkrafttreten dieser Verordnung in Kraft.

#### **IX) Inkrafttreten**

Die Verordnung tritt am XXXXXX in Kraft.



## Sterilisation vs. Kastration – Worin besteht eigentlich der Unterschied?

Viele Laien, aber auch manche Tierfreunde glauben, weibliche Tiere würden sterilisiert und männliche Tiere kastriert. Das stimmt so nicht!!!

Jedes männliche und jedes weibliche Tier kann sowohl sterilisiert als auch kastriert werden. Bei der Kastration werden die Keimdrüsen entfernt, das heißt beim männlichen Tier die Hoden, beim weiblichen Tier die Eierstöcke. Bei einer Sterilisation werden lediglich die Samen- und Eileiter durchtrennt und ein etwa 1 cm langes Stück entfernt. Doch was sind die Vor- und Nachteile der jeweiligen OP-Methode?

### Die Kastration

Durch die Entfernung der hormonproduzierenden Keimdrüsen werden die Tiere nicht nur unfruchtbar, sie ändern auch ihr Verhalten. In der Regel zeigen Rüden weniger Aggressivität und streunen nicht mehr. Kater unterlassen das Markieren, vorausgesetzt, der Eingriff erfolgt früh genug. Katzen und Kater werden nicht mehr rollig, damit sinkt der Fortpflanzungsdruck, die Kämpfe um potentielle Partner hören auf und die Tiere bleiben ihrem Revier treu.

Oft heißt es, dass die Tiere nach der Kastration dick werden, doch dies hängt nur vom Besitzer ab. Nach der hormonellen Umstellung sinkt der Grundumsatz der Tiere, das heißt die Tiere brauchen weniger Kalorien, also weniger Futter. Wird dies bei der Fütterung bedacht, nehmen die Tiere auch nicht zu.

### Die Sterilisation

Bei ordnungsgemäßer Operation unterbindet die Sterilisation die Fortpflanzungsfähigkeit genauso wie die Kastration. Der Eingriff kostet in etwa dasselbe wie eine Kastration. Das Sexualverhalten der Tiere bleibt nach dem Eingriff unverändert.

### Fazit:

Die Kastration bietet mehr Vorteile als die Sterilisation.

Soll ein Tier unfruchtbar gemacht werden, ist in der Regel bei beiden Geschlechtern aus tierärztlicher Sicht eine Kastration anzuraten.

Befragung von Verwaltungen

Stadt	Ansprechpartner	Telefonnummer	zusätzliches Personal	Kosten	Presse und Öffentlichkeitsarbeit	Verfahren	Ziele	Reaktionen bisher	Knowhow	
Delmenhorst	Frau Dr. Niebuhr	04221/99-0	nein	kostenneutral	ja, sehr wichtig, z.B. Flyer die bei den Tierärzten und in der Verwaltung ausliegen 1000 Stück unter 150,-€, Presseartikel	Reaktion nur auf Hinweise	Erkenntnis von Verwaltung und Politik, dass man der Katzenpopulation nicht mehr Herr wird, Aufklärungsprozess in Gang setzen, umdenken bewirken, Druckmittel für Tierschützer und Tierärzte	Tierschützer und Tierärzte sind zufrieden	8.000.000 Katzen in Haushalten und 2.000.000 Freigänger, <b>Gemeindezuständigkeit lt. Ministeriumsempfehlung Nds.</b>	
Oer-Erkenschwick	Herr Giskowek	02368/691-293	nein	kostenneutral	ja	nur stichprobenartige Kontrollen bei Auffälligkeiten im Rahmen der normalen Kontrollgänge, Reaktion auf Hinweise				
Leverkusen	Frau Rehringhaus	0214/406-0	nein	kostenneutral	ja	Reaktion nur auf Hinweise	Aufklärung, man setzt auf die Wirkung der Norm bei überwiegend gesetzestreuern Bürgern		Antrag auf Rederecht im Ausschuss, Schwerpunkt setzen bei Problem der Katzenpopulation und damit, dass die Städte dieser langfristig nicht Herr werden	Frau Rehringhaus ist Leiterin des Tierheims Leverkusen
Paderborn	Herr Bochmeyer	05251/88-1306	nein	kostenneutral	ja, sehr wichtig, mit Tierärzten und Tierschutzvereinen zusammenarbeiten, Pressekonferenzen gegeben, Flyer gedruckt, Internetseite, Ansprechpartner bereitgestellt	Reaktion nur auf Hinweise --> Gespräch mit dem Halter, in 3 Jahren insgesamt 15mal vor Ort gewesen, 1mal Bußgeldandrohung	deutliches politisches Signal setzen, Bevölkerung für das Thema sensibilisieren, Kastrationspflicht zum Thema machen. Es geht nicht darum die Halter zu verfolgen, sondern dem Katzenelend und damit der Bürgergefahr zu begegnen	Ausschließlich positive Reaktionen aus der Bevölkerung, Tierschutzorganisationen und Tierärzte sind begeistert		
Bremen	Herr Pleister Herr Springfeld	0421/361-12330	nein	kostenneutral	ja					
Arnsberg	Herr Betkerowitz	02932/201-0	nein	kostenneutral	ja	werden auf Hinweise aktiv	Apellfunktion u. Ordnungselement, wenn sich ein Halter ein Tier anschafft und sich dann nicht mehr kümmert, Umsetzung nur ultima ratio, Unterstützung der Tierschützer	3 Beschwerde über den Katzenschutzbund reingekommen	Bei fragen hat der Städte- und Gemeindebund unterstützt.	
Hildesheim	Herr Reims Frau Schöttke	05121/301-402	nein	kostenneutral	Flyer insbesondere zur Auslage bei Ärzten, Zeitungsartikel	werden auf Hinweise aktiv	Ordnungselement			
Jülich	Frau Fussen	02461/63318	nein	kostenneutral		werden auf Hinweise aktiv	Handhabe für Tierschützer			
Bad Dürrenberg	Frau Niehues Frau Eckardt	03462/99870-12	nein	kostenneutral	Heimatzeitung, Amtsblatt, Infos für Neubürger	Reaktion auf Hinweise	Veränderung langfristig bewirken, weniger illegale Tötungen von Katzen, Druckmittel für Tierschützer und Tierärzte	positive Reaktion durch Zuschüsse bei Kastration		
Verden	Herr Schwiert	04231/12247	nein	kostenneutral		Reaktion auf Hinweise	Gezielter über effektivere Kontrollen nachdenken, Grundlagen schaffen. Bauernhöfe als Problem mehr zum Thema werden lassen.	Aktion der Zuschüsse wurden sehr gut angenommen	sehr motiviert	
Bergheim		02271/89830	nein	kostenneutral	Tierschutzarbeitskreis	Reaktion auf Hinweise, es sind nur einige Anrufe eingegangen, die dann an Tierschutzverein weitergegeben wurden	Langfristige Veränderung angestrebt			
Bünde		05223/161-0	nein	kostenneutral	Radio Herford, Presse	Reaktion auf Hinweise, beteiligen sich gelegentlich an Kastrationskosten, Bußgelder von 50€ wurden schon vergeben				